

P r o t o k o l l

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
vom 10.10.2006**

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
- I Öffentlicher Teil**
 - 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1 Bestätigung der Tagesordnung / Veränderungen**
 - 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung
vom 12.09.2006**
 - 1.3 Protokollkontrolle**
 - 2. Berichte und Informationen**
 - 2.1 Informationen über den Branitzer Park in Verbindung mit dem
Tierpark und dem Messezentrum
Verantw.: Parkleiter Herr Pahl**
 - 3. Beschlussvorlagen**
 - 3.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Sielower Landstraße Ost II
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Änderungsbeschluss -
Vorlagen-Nr.: IV-118/06**
 - 3.2 Abwasserbeseitigungskonzept
2. Beratung
Vorlagen-Nr.: II-013/06**
 - 3.3 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlagen-Nr.: II-024/06**
 - 3.4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme und
Entsorgung mineralischer Abfälle
Vorlagen-Nr.: II-026/06**
 - 4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen
und der Verwaltung**
 - 4.1 Antrag Nr. 025/06 der Fraktion Bü90/Grüne
„Zurückstellung Anträge Ortslage Lakoma“**
 - 4.2 Schaffung von zusätzlichen Trainingsplätzen für den
FC Energie Cottbus e.V. /
Stellungnahmen TÖB zum Standort Eliaspark**
 - II Nicht öffentlicher Teil**
 - 1. Beschlussvorlagen**
 - keine Vorlagen -**

Zu TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

9 Ausschussmitglieder sind anwesend. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung / Veränderungen

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 12.09.2006

Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 12.09.2006 wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

- Parksituation in der Friedrich-Ebert-Straße:
Problematik wurde im Rechtsausschuss diskutiert.
Ergebnis: verstärkte Kontrollen der Politessen wären erforderlich
- Zustand der Bäume im Mittelstreifen des Nordringes:
Die Bäume wurden in den Jahren 1992-1993 gepflanzt. Der Mittelstreifen ist für Baumpflanzungen eigentlich zu schmal. Des Weiteren wird eingeschätzt, dass keine sorgsame Pflanzung der Bäume erfolgte und der Boden zu fest ist. Streusalzschäden sind nachweislich vorhanden.
Maßnahmen des Grünflächenamtes: Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht, Zustand der Bäume beobachten
- aktuelle Situation in der Krennewitzer Straße:
Die Beantwortung erfolgte seitens des Baudezernates schriftlich und liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen

Zu TOP 2.1 Informationen über den Branitzer Park in Verbindung mit dem Tierpark und dem Messezentrum

Herr Pahl erläutert ausführlich die Park- und Kulturlandschaft Branitz, insbesondere den Vorpark, den Spreeauenpark und den Branitzer Außenpark.

Bezüglich des Messezentrums hinterfragt Frau Koch die Größe des aufgezeigten Baufensters?

—> Das Baufenster Messezentrum geht bis zur Böschung Stadtring.

- **Zuordnung Gemeindearbeiter**

Frau Kühl informiert über ein Schreiben der Beteiligungsverwaltung zur o.g. Prüfung der Zuordnung der Gemeindearbeiter. (Schreiben ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Sielower Landstraße Ost II im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Änderungsbeschluss - Vorlagen-Nr.: IV-118/06

Frau Krause stellt die Vorlage vor.

Der Bebauungsplan Sielower Landstraße Ost II setzt die in seinem Geltungsbereich gelegenen Flächen als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO fest. Dazu zählen Einzelhandelsbetriebe. Auf Grund aktueller Anfragen zeichnet sich eine Entwicklung des Gebietes zu einem Standort für Einzelhandelsvorhaben ab. Dieser Entwicklung soll ein Riegel vorgeschoben werden.

Entsprechend der Strukturschwäche der Innenstadt gilt es, Ansiedlungen von zentralrelevanten Sortimenten an nicht integrierten Standorten generell zu vermeiden, um den innerstädtischen Haupteinkaufsbereich zu stärken bzw. erst zu entwickeln. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Festsetzung des Bebauungsplanes zur Art der baulichen Nutzung geändert werden. Danach soll die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanter Nutzung ausgeschlossen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Rahmen der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

Nach kurzer Diskussion trifft der Umweltausschuss folgende Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-118/06 mehrheitlich nicht in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 9 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	1
	Anzahl der Nein-Stimmen:	1
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	7

Zu TOP 3.2 Abwasserbeseitigungskonzept
2. Beratung
Vorlagen-Nr.: II-013/06

Herr Grimm von der LWG erläutert die Änderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes zum Stand 09/2006. Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erfolgten nochmalige Abstimmungen mit dem Tief- und Straßenbauamt zur Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen.

Herr Maersch von der Siedlervereinigung Cottbus-Nord (Bürgerverein) kritisiert die Tatsache, dass der Anschluss der restlichen Anschlüsse der Vogelsiedlung (ca. 70 % bereits angeschlossen) nach hinten verschoben wird. Die Bereitschaft der Anwohner zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist vorhanden, diesbezügliche private Investitionen sind im Vorfeld bereits getätigt.

Herr Maersch bittet darum, diese Situation nochmals zu überlegen und zu überprüfen.

Nach umfangreicher Diskussion trifft der Umweltausschuss folgende Festlegung:

Festlegung: **Das Abwasserbeseitigungskonzept ist bezüglich der Findung einer Möglichkeit zum restlichen Anschluss der Vogelsiedlung in den Jahren 2007/2008 nochmals zu überprüfen.**

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt unter Berücksichtigung der getroffenen Festlegung die Vorlage II-013/06 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 9 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	9
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3.3 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlagen-Nr.: II-024/06

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

Die Gebührenbedarfsberechnungen für 2007 ergeben eine Änderung der Gebührensätze. Dies macht eine Änderung der Abfallgebührensatzung erforderlich.

Die kommunale Abfallwirtschaft ist nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAB) und des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vollständig aus Benutzungsgebühren zu finanzieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Abfallentsorgung nicht übersteigen und in der Regel decken. Mit der Neufassung des § 9, Abs. 4, Nr. 4 des BbgAbfG gehören nun die gesamten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, zu den ansatzfähigen Kosten. Die Änderungen der Abfallgebührensatzung ergeben eine Erhöhung der Abfallgebühren um ca. 4,5 %.

Frau Kühl hinterfragt, wie sich illegale Müllablagerungen auf die Abfallgebühren auswirken?
Die schriftliche Beantwortung dieser Frage ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Vorlage II-024/06 wird zur Kenntnis genommen und in die zweite Lesung verwiesen.

**Zu TOP 3.4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme und Entsorgung mineralischer Abfälle
Vorlagen-Nr.: II-026/06**

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

In der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2005 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße zur Entsorgung von mineralischen Abfällen auf den Deponien Forst und Reuthen beschlossen. Diese Vereinbarung bedarf gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Innenministerium).

Die Änderungen des Innenministeriums wurden eingearbeitet. Im Ergebnis der Prüfung wurde mitgeteilt, dass der Genehmigungsfähigkeit nunmehr nichts entgegensteht.

Frau Kühl verweist darauf, dass die Unterschriftenliste in der Vereinbarung zu aktualisieren ist.

Nach kurzer Diskussion trifft der Umweltausschuss folgende Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-026/06 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 9 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	9
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

**Zu TOP 4.1 Antrag Nr.: 025/06 der Fraktion Bü90/Grüne
„Zurückstellung Anträge Ortslage Lakoma“**

Frau Kuhlmann stellt den Antrag vor.

Herr Neumann vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg gibt eine Übersicht über Verfahren und Zuständigkeiten bezüglich der Teichgruppe Lakoma und der Ortslage Lakoma. (siehe Anlage zum Protokoll)

Herr Nitschke erläutert folgendes:

Nach § 15 BauGB kann das Baugesuch auf Antrag der Gemeinde (auch StVV) zurückgestellt werden, wenn die Voraussetzungen einer Veränderungssperre (§ 14 BauGB) gegeben sind oder es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt und die Gemeinde beschlossen hat, einen Flächennutzungsplan aufzustellen, welcher durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden würde. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Gemäß § 63 Abs. 7 BbgBO ist über einen Bauantrag innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang aller Stellungnahmen zu entscheiden.

Frau Kuhlmann erklärt, dass aufgrund des eben Vorgetragenen der Antrag nochmals in der Fraktion zu diskutieren ist. Eine diesbezügliche Aussage erfolgt im Hauptausschuss.

Zu TOP 4.2 Schaffung von zusätzlichen Trainingsplätzen für den FC Energie Cottbus e.V. / Stellungnahmen TÖB zum Standort Eliaspark

Herr Bergner erläutert folgendes:

Das Vorhaben bedarf auf Grund seiner Lage im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Branitzer Parklandschaft“ einer Befreiung von den Schutzbestimmungen für das Landschaftsschutzgebiet.

Ob die Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen, wird gegenwärtig geprüft. Die Verbandsbeteiligung wurde am 19.09.2006 eingeleitet.

Das Vorhaben stellt gleichzeitig einen Eingriff in Natur und Landschaft nach § 10 BbgNatSchG dar.

Entsprechend § 17/2 BbgNatSchG ist das Einvernehmen mit dem Landesumweltamt herbeizuführen. Das Landesumweltamt prüft gegenwärtig ebenfalls die Unterlagen.

Diesbezügliche Stellungnahmen sind ab 23.10.2006 zu erwarten.

Herr Wilken vom NABU gibt sein Unverständnis zur Handlungsweise eines laufenden Verfahrens zum Ausdruck, insbesondere zu öffentlichen Äußerungen bezüglich Bauanträgen und Baumfällanträgen.

Nach umfangreicher Diskussion trifft der Umweltausschuss folgende Festlegung:

Festlegung: Der Umweltausschuss ist über die Ergebnisse der Verbandsbeteiligungen und des Landesumweltamtes unverzüglich zu informieren.

Verantw.: Amt 72

Sonstiges:

- Frau Kühl informiert über die öffentliche Auslobung des Kinder- und Jugendumweltwettbewerbes 2007 am 20.10.2006 ab 09:00 Uhr im Foyer des Rathauses. Alle Ausschussmitglieder sind herzlichst eingeladen.
- Herr Pschuskel informiert, dass mit Datum vom 31.08.2006 der Maiberger Wiesenweg als privatrechtlicher Weg der Stadt Cottbus übertragen wurde.
In diesem Zusammenhang bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Bepflanzung des Weges mit Solitärgehölzen besteht.
Herr Albinus verweist diesbezüglich auf die Eigentumsverhältnisse. Zwecks möglicher Bepflanzung sollten Abstimmungen mit dem Bbg. Straßenbauamt erfolgen.

II Nicht öffentlicher Teil

1. Beschlussvorlagen

- keine Vorlagen -

.....
Kühl
Vorsitzende

Gez. Köhler

.....
Köhler
Protokollführerin